

---

<b>Thema</b>	<b>Motion Anpassung Energiegesetz</b>
Datum	16. März 2017
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail <a href="mailto:pietro.imhof@grunliberale.ch">pietro.imhof@grunliberale.ch</a> Mobile +41 79 684 10 06, <a href="http://www.sz.grunliberale.ch">www.sz.grunliberale.ch</a>

---

### **Anpassung Energiegesetz: Bundesgelder aus der CO2-Steuer für Schwyzer Bevölkerung und Wirtschaft zurückholen**

Die Grünliberalen Kantonsräte Rudolf Bopp, Markus Ming und Michael Spirig haben eine Motion zur Anpassung des Energiegesetzes eingereicht. Sie wollen damit erreichen, dass der Schwyzer Bevölkerung nicht länger Bundesgelder vorenthalten bleiben, die ihr aus der CO2-Abgabe zustehen würden.

Seit bald zehn Jahren wird auf nationaler Ebene die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas erhoben. Diese Steuer ist eine Lenkungsabgabe mit dem Ziel, den CO2-Ausstoss zu verringern. Daher fliesst ein Teil dieser Steuergelder auch gezielt in Massnahmen, die zur CO2-Reduktion führen wie z.B. energetische Sanierungen oder erneuerbare Energien. Im Falle der erneuerbaren Energien zahlt der Bund die Beiträge aus dieser Steuer aber nur, wenn der Kanton selber diese auch unterstützt. Das ist momentan im Kanton Schwyz jedoch nicht der Fall. Gemäss Angaben des Regierungsrates ist somit allein im Jahr 2016 ein Betrag von 7.6 Mio. Franken nicht in den Kanton zurückgeflossen. Gelder, die von Schwyzer Bürgern bezahlt wurden und für Schwyzer Bürger bestimmt sind.

#### **Wirtschaftsfaktor Erneuerbare Energien**

Der Kanton Schwyz ist neben dem Kanton Schaffhausen schweizweit der einzige Kanton, der es unterlässt, den vollen Beitrag aus der CO2-Abgabe zurückzuholen. Dabei geht es um weit mehr als die 7.6 Mio. Franken. Gemäss Angaben des Regierungsrates hätten diese Fördergelder im Kanton Schwyz ein Investitionsvolumen von 53 Mio. Franken ausgelöst – allein im Jahr 2016. Der Kanton verpasst damit die Chance auf eine Stärkung und Förderung der Schwyzer KMUs, welche in dieser Branche tätig sind. Er verzichtet auf eine Förderung der Innovation und auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im Kantonsgebiet. Auf Grund der grossen Hebelwirkung (ein Förderfranken des Kantons löst mehr als das 20-fache an Investitionen aus) würde ein substantieller Anteil des Kantonsbeitrages durch Steuermehrerträge wieder in die Kantonskasse zurückfliessen.

Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist nicht nur ein umweltpolitisches Thema. Es ist auch wirtschaftlich ein Gebot der Stunde. Die Technologien sind vorhanden und die Wirtschaft hat Produkte auf dem Markt, um endlich im Energiebereich unabhängiger zu werden. Es ist unhaltbar, dem Bürger Fördergelder vorzuenthalten, die ihm zustehen und mit denen er Investitionen im Kanton tätigen könnte.

#### **Gesetzliche Grundlage vorhanden**

Im aktuell gültigen Energiegesetz vom Kanton Schwyz, welches in der Volksabstimmung 2009 mit 68% angenommen wurde, ist im §14 eine Unterstützung der erneuerbaren Energien festgeschrieben. Der Kanton muss Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme treffen, sofern der Bund diese mit Globalbeiträgen nach EnG 3 unterstützt. Letzteres ist gegeben mit den Beiträgen aus der CO2-Abgabe. Die Grünliberalen fordern daher die Regierung auf, den §14 des Gesetzes umzusetzen und die dem Volk zustehenden Gelder endlich zurückzuholen.

Grünliberale Kanton Schwyz